

Antrag auf Gestattung des Konsums von Speisen und Getränken im Gerichtssaal (insbesondere von Schokolade, Chips, Wasser und Kaffee)

Begründung

Um meine Konzentration während der Verhandlung zu erhöhen und auch dem Publikum ein konzentriertes Zuhören zu gewähren ist es für mich wichtig, dass Speisen und Getränke im Gerichtssaal gestattet sind. Konzentration, und damit die Erlaubnis zu essen und zu trinken, ist bedeutsam für mich, um mich angemessen verteidigen zu können.

Ohne diese fühle ich mich in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation, nicht in der Lage dem Prozessgeschehen angemessen folgen und daran partizipieren zu können.

Erläuterungen zur Bedeutsamkeit des Verzehrs von Kakaoprodukten im Gerichtssaal

„Ungesüßtes Kakaopulver enthält 1 bis 3 Prozent Theobromin, das chemisch dem Koffein ähnlich ist. Es wirkt auf den Organismus mild und dauerhaft anregend und leicht stimmungsaufhellend. Für Menschen ist dieser Anteil - im Gegensatz zu Hunden, Katzen und Pferden - ungefährlich. Weitere Inhaltsstoffe, die in Zusammenhang mit der stimmungsaufhellenden Wirkung von Schokolade gebracht werden, sind unter anderem das amphetaminähnliche Phenylethylamin, die Serotonin-Vorstufe Tryptophan, ein natürliches Antidepressivum, und das Cannabinoid Anandamid, letzteres ein Derivat der Arachidonsäure. Die enthaltene Menge Anandamid ist jedoch für einen merklichen Effekt viel zu gering, obwohl in Schokolade zusätzlich Substanzen enthalten sind, die den Abbau hinauszögern. Der stimmungsaufhellende Effekt von Schokolade ist durch die Inhaltsstoffe alleine nicht schlüssig erklärbar, sondern schließt auch psychische Einflüsse ein.

Schokolade, insbesondere Bitterschokolade mit hohem Kakaoanteil, kann den Spiegel an herzschützenden Antioxidantien im Blut für einige Stunden stark anheben.

Allerdings wird dieser positive Effekt bei gleichzeitigem Genuss von Milch wieder neutralisiert.

Diese Tatsache führt zu der Annahme, dass der Nutzen von anderen antioxidantien-reichen Nahrungsmitteln, wie Früchten und grünem Gemüse, ebenso durch die gleichzeitige Aufnahme von Milch zunichte gemacht werden könnte. Bei dem im Falle von Schokolade und Kakao wirksamen Antioxidans handelt es sich um ein Flavonoid namens Epicatechin.

Schokolade enthält über den Kakaoanteil auch N-Phenylpropenoyl-L-aminosäureamid, das sich wachstumsfördernd auf Hautzellen auswirkt und damit Wundheilung unterstützt, Hautschäden therapiert, Falten vorbeugt und das Risiko von Magengeschwüren verringert. Es gibt Hinweise darauf, dass Schokolade beziehungsweise der darin enthaltene Kakao, kariesshemmende Wirkung hat. Bei dem in (dunkler) Schokolade enthaltenen Theobromin handelt es sich nach einer im FASEB Journal veröffentlichten Studie aus dem Jahre 2004 möglicherweise um einen Wirkstoff zur Linderung von Hustenanfällen.“ (Zitat Wikipedia)

Wie den Ergänzungen zu entnehmen ist, neutralisiert Milch die stimmungsaufhellend wirkenden Bestandteile des Kakaos. Daher gilt dieser Antrag insbesondere für *Schokolade*, die frei von jeglichen Milchprodukten und natürlich frei von Gentechnik ist.

Bedenklich an Schokoladen mit Milchbestandteilen ist nicht nur das Hemmen der Aufnahme von Stimmungsaufhellern, sondern auch die *Ausbeutung* der Tiere als Solches, die sich hier im Akt des „Melkens“ ausdrückt.

Viele Milchkühe, deren Milch dann zu Schokolade weiterverarbeitet wird, gentechnisch veränderte Futtermittel. Das Verfüttern von gentechnisch veränderten Pflanzen ist in Deutschland erlaubt und

muss auch nicht auf dem Produkt vermerkt werden. Für den Verbraucher/die VerbraucherIn ist also nicht erkennbar, ob in diesem oder jenem Produkt Gentechnik enthalten ist. Dadurch, dass es keine Kennzeichnungspflicht gibt, wird den VerbraucherInnen jegliche Wahlmöglichkeit genommen. Dieses geht gegen alle Grundsätze der Entscheidungsfreiheit.

„Über 80 Prozent der weltweiten Sojaernte wird zu Futtermitteln verarbeitet. Von dieser Soja sind 70 Prozent gentechnisch manipuliert. Soja ist mit einem Anteil von 53 Prozent an allen gentechnisch veränderten Pflanzen die mit Abstand bedeutendste Gen-Pflanze überhaupt. Aber auch Mais und Raps werden gentechnisch verändert und zu Futtermitteln weiterverarbeitet. Deshalb ist die Nachfrage nach Futtermitteln ohne Gen-Pflanzen entscheidend für die zukünftige Entwicklung des weltweiten Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen.

In Deutschland möchten 95 Prozent der Menschen wissen, ob bei tierischen Produkten gentechnisch veränderte Pflanzen verfüttert wurden. 76 Prozent verlangen, dass Molkereien nur Milch von gentechnikfrei gefütterten Kühen beziehen sollen. Auf Grund der fehlenden Kennzeichnung tierischer Produkte, die mit Hilfe von Gen-Pflanzen produziert wurden, können sich Verbraucher jedoch zur Zeit nicht frei entscheiden“ (Quelle: Greenpeace – Tierische Produkte – Ohne Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen)

Die Nichtkennzeichnung von Gentechnik im Futtermittel auf den Endprodukten führt dazu, dass unwissentlich viele Lebensmittel, die Gentechnik enthalten, gekauft werden. Dieses bietet natürlich einen Zuspund für die Gentechnikindustrie, da Produkte nicht weniger gekauft werden mit Gentechnik als ohne. Dieses basiert jedoch auf der Nichtkennzeichnung. Über 80 Prozent der Bevölkerung sind gegen Gentechnik und würden, wenn mehr Transparenz da wäre Produkte mit Gentechnik verändertem Futtermittel meiden, denn günstiger sind diese auch nicht.

Da Soja nicht nur als Futtermittel genutzt wird, sondern auch in Produkten von Brot und Margarine bis zu Babykost und Schokolade enthalten ist nicht auszuschließen, dass gentechnisch verändertes Soja seinen Weg direkt in Lebensmittel finden wird.

Dazu ein Auszug aus „Fakten und Hintergründe zur Gen-Soja“ von Greenpeace:

„Soja, eine der wichtigsten Nahrungspflanzen, ist eine fett- und eiweißreiche Bohne, die ursprünglich aus Asien stammt und heute vor allem auf den Äckern in den USA, Brasilien, Argentinien und China wächst.

Der US-amerikanische Chemiekonzern Monsanto übertrug u. a. Gene von Bakterien auf die Soja, um sie widerstandsfähig gegen den Einsatz des konzerneigenen Pflanzengiftes Roundup (Wirkstoff: Glyphosat) zu machen. Dieses Totalherbizid soll alles töten, was grün ist – nur die genmanipulierten Sojapflanzen nicht. Monsanto erhofft sich dadurch einen steigenden Verkauf seines Giftes.

Europa bezieht den Großteil seiner Sojabohnen aus den USA und Brasilien. In Brasilien wird die Sojabohne zwischen Februar und Mai geerntet. Der Anbau von Gensoja ist dort nur eingeschränkt erlaubt. Laut Angaben der brasilianischen Regierung belief sich der Anteil von Gensoja an der gesamten brasilianischen Sojaernte im Jahr 2004 auf 8,2 Prozent. 93 Prozent hiervon stammen aus einem einzigen Bundesstaat, Rio Grande do Sul. Dagegen liegt der Anteil genmanipulierter Bohnen an der US-amerikanischen Sojaernte von 2004 bei rund 85 Prozent. Geerntet wird hier von September bis November. Bei dem Großteil dieser Ernte wurden genmanipulierte Sojabohnen bislang nicht von herkömmlichen getrennt. Allerdings trennen inzwischen einige Unternehmen wie die US-Soy auch in den USA die Bohnen, denn in Europa besteht große Nachfrage nach gentechnikfreier Ware.

Gen-Soja in Lebensmitteln

Die Ölmühlen trennen die Sojabohnen in die Bestandteile Öl, Schrot, Eiweiß und Lecithin. Die Bestandteile werden in rund 30.000 Lebensmitteln – von Brot und Margarine bis zu Babykost und

Schokolade – eingesetzt. Etwa 80 Prozent der Soja wird an Tiere verfüttert. Aufgrund des Drucks von Verbrauchern und Greenpeace haben inzwischen viele Lebensmittelhersteller versprochen, keine Gen-Sojabestandteile in ihren Produkten zu verwenden. Unilever z.B. garantiert, keine Gen-Soja zu verarbeiten bzw. Sojaöl durch Rapsöl zu ersetzen. Auch alle bedeutenden Supermarktketten in Deutschland versichern, dass sie keine gentechnisch veränderten Rohstoffe in ihren Eigenmarken einsetzen.

Die Kennzeichnungsverordnung vom April 2004

Seit April 2004 müssen alle gentechnisch veränderten Produkte gekennzeichnet werden, auch dann, wenn die fremde Erbsubstanz durch die weitere Verarbeitung nicht mehr nachweisbar ist (prozessorientierte Kennzeichnung).

Wer Sojabohnen Tofu, Sojalezithin oder Sojaöl aus genveränderten Sojabohnen verwendet, muss das Produkt also kennzeichnen. Lezithin wird zum Beispiel für Schokolade, Gebäck, Instantkaffee oder Fertiggerichte verwendet.

Produkte, wie Milch, Käse oder Fleisch von Tieren, die gentechnisch verändertes Tierfutter erhalten haben, müssen nicht gekennzeichnet werden. Die Landwirte wissen allerdings genau, ob sie Gen-Futter verwenden, denn Futtermittel sind jetzt auch kennzeichnungspflichtig.

Wie kann man Gentech-Soja in Lebensmitteln nachweisen?

Eine Möglichkeit, genmanipulierte Lebensmittel zu erkennen, ist die Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Analyse). Mit dieser Analyse lassen sich fremde Gene nachweisen. Seit die Roundup Ready Sojabohne von Monsanto auf dem Markt ist, läuft die Entwicklung von Nachweisverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen auf Hochtouren. Für genmanipulierte Sojabohnen, Lebensmittel, die Sojaeiweiß beinhalten sowie für sojaeiweißhaltige Futtermittel war der Nachweis von Anfang an möglich. Auch im Rohlecithin und Rohöl ließen sich die fremden Gene ohne Probleme finden.

Bei tierischen Erzeugnissen, die mit Hilfe von genmanipulierten Futterpflanzen produziert wurden, ist ein Nachweis zur Zeit sehr unsicher. Problematisch ist auch die Analyse bei Lebensmitteln, die verarbeitetes Lecithin und raffiniertes Sojaöl beinhalten. Die Analysetechnik schreitet allerdings schnell voran. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis weitere Bestandteile von Gen-Pflanzen nachweisbar sind.

Die Risiken der Gentech-Soja

Die gentechnische Anpassung von Pflanzen an Gifte führt zu einer fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft mit all ihren bekannten Problemen. Der intensive Einsatz einiger weniger Pflanzengifte führt zu Gewässer- und Bodenbelastung sowie Resistenzbildungen und er schädigt für die Pflanzengesundheit wichtige Bodenorganismen. Untersuchungen aus den USA zeigen, dass der Pestizidverbrauch im Gen-Soja Anbau im Vergleich zu konventioneller Soja drastisch gestiegen ist.

Gen-Pflanzen bergen noch weitere unkalkulierbare ökologische und gesundheitliche Risiken. Denn niemand weiß, was sich durch die Genmanipulation in der Pflanze verändert. Es gibt immer neue Hinweise darauf, dass es zu überraschenden und unerwünschten Effekten kommen kann. Es gibt bislang keine geeigneten Verfahren, um die Sicherheit solcher Lebensmittel zu überprüfen.

Ein Beispiel für überraschende Nebeneffekte hat im November 1999 die Universität Georgia veröffentlicht: Die gentechnische Veränderung macht die Sojabohnen nicht nur resistent gegen das Totalherbizid, sondern ruft auch im Gesamtstoffwechsel der Pflanzen Veränderungen hervor. Der Ligningehalt (Gerüstsubstanz in der Pflanze) einer gentechnisch veränderten Sojasorte war erheblich erhöht, bei größerer Hitze platzten die Stängel auf. Dies führte zu erheblichen Ernteaussfällen.“

Es ist wichtig sich gegen Gentechnik einzusetzen, denn sonst könnte diese auch schon bald in der Lieblings Schokolade enthalten sein.

Erläuterungen zur Bedeutsamkeit des Aufnehmens von Wasser im Gerichtssaal

Auch möchte ich *Wasser* als unentbehrbares Gut hervorheben, da Austrocknung medizinisch unumstritten zu ernstzunehmenden Störungen, Mangelerscheinungen und Schädigungen führt.

„Der menschliche Körper besteht zu über 70 % aus Wasser. Ein Mangel an Wasser führt daher beim Menschen zu gravierenden gesundheitlichen Problemen (Dehydratation, Exsikkose), da die Funktionen des Körpers, die auf das Wasser angewiesen sind, eingeschränkt werden.

Zitat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) auf die Frage, welche Folgen bei zu geringer Wasserzufuhr zu erwarten seien antwortet diese: 'Geschieht dies nicht ausreichend, kann es zu Schwindelgefühl, Durchblutungsstörungen, Erbrechen und Muskelkrämpfen kommen, da bei einem Wasserverlust die Versorgung der Muskelzellen mit Sauerstoff und Nährstoffen eingeschränkt ist.'

Der tägliche Mindestbedarf liegt bei knapp zwei Litern. Empfehlenswert ist ein Wasserkonsum von etwa drei Litern täglich. Zitat der DGE: Körperliche Arbeit bei heißen Temperaturen kann den täglichen Wasserbedarf auf das 3- bis 4-Fache steigern, in extremen Situationen auf über 10 l.“

Erläuterung zur Bedeutsamkeit des Trinkens von Kaffee in Gerichtssälen

Da ich auch trotz juristischer Herausforderungen/Finessen und Ausführungen der/des StaatsanwaltIN während der Verhandlung von Müdigkeit erfasst werden könnte, ist *Kaffee* in seiner Eigenschaft des koffeinhaltigen Getränks, unverzichtbar für mich, damit meine umfassende Aufmerksamkeit zur Klärung der Sache beitragen kann. Dies wird in der folgenden Ergänzung näher dargelegt.

„Immer wieder wird behauptet, Kaffee könne sich negativ auf die Konzentration auswirken. Da Kaffee Adenosin blockiert, kommt es zu einer vermehrten Ausschüttung von Adrenalin und Dopamin. Dopamin fördert bewiesenermaßen die Konzentrationsfähigkeit, daher wirken auch zahlreiche andere Stimulanzien und sogar Medikamente, die die Konzentrationsfähigkeit steigern sollen (Methylphenidat bei ADS) auf den Dopaminrezeptor.“

Zur Fürsorgepflicht des Gerichts gegenüber mir:

„Unter der Fürsorgepflicht des Gerichts und dem Gebot eines fairen Verfahrens versteht man eine Vielzahl weiterer, aus Grundgedanken unserer Verfassung abgeleiteter Pflichten des Gerichts gegenüber den Verfahrensbeteiligten. Allen Pflichten ist dabei gemein, dass sie der besonderen Belastung, die ein Strafverfahren insbesondere für den Angeklagten mit sich bringt, Rechnung tragen wollen.“

(Quelle: Verfahrensgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 2010)

Ich beantrage deshalb, auch mit dem Hinweis auf Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Verfahrensbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, den Konsum von Speisen und Getränken im Saal zu gestatten (insbesondere der genannten Beispiele, da sie Notwendig für meine Konzentration sind).

Ich beantrage zu dem Antrag einen Gerichtsbeschluss.